

A n t r a g

der Fraktion FREIE WÄHLER

Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes als neue Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a Abs. 1 GG

I. Eine gesunde Umwelt ist kein Selbstzweck. Klima- und Umweltschutz sichern und verbessern nachhaltig die Koexistenz von Natur-, Lebens- und Wirtschaftsräumen. Die Umwelt sowie die Artenvielfalt müssen bewahrt und die natürlichen Lebensgrundlagen unserer Heimat geschützt werden. Dies machen wir nicht nur zu unserem Schutz, sondern auch aus Verantwortung für nachfolgende Generationen.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist das im Pariser Klimaabkommen verankerte Ziel, die Erderwärmung möglichst auf 1,5 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen, anzustreben. Der geplante auf das Jahr 2030 vorgezogene Kohleausstieg erfordert – wie bekannt ist – einen massiven Ausbau Erneuerbarer Energien einerseits und den Bau moderner Gaskraftwerke andererseits.

Unser Land steht dahingehend vor gewaltigen Herausforderungen aufgrund der notwendigen Klimaanpassung und den damit verbundenen Anstrengungen hinsichtlich Klima- und Umweltschutz. Um die Klimaziele zu erreichen und den Umweltschutz zu verbessern, bedarf es der Anstrengung auf allen staatlichen Ebenen und der Erstellung eines konkreten und finanzierten Zukunftsplans für Deutschland. Denn Klima- und Umweltschutz ist eine gemeinsame Aufgabe. Ein jeder Mensch, aber auch jede Gemeinde ist gehalten, ihren Anteil zu leisten. Dafür müssen auf allen Ebenen die Adressaten in die Lage versetzt werden, ihren Beitrag zu der gemeinsamen Anstrengung gegen den Klimawandel beitragen zu können. Auch und gerade die Kommunen sollen und müssen in der Lage sein, hierzu ihren notwendigen Beitrag zu erbringen – unabhängig von der Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen. Seitens der Kommunen bestehen viele Ideen und Konzepte für Klima- und Umweltschutz und die dafür notwendige Bereitschaft, diese umzusetzen.

Mit der Neufassung des Artikel 91 a Abs. 1 GG dahingehend, dass die Verbesserung des Klimaschutzes als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern anerkannt würde, würden auch Städte und Gemeinden in die Lage versetzt, kommunale Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen als bedeutsame Aufgabe der Gesamtheit zur Verbesserung der Lebensverhältnisse umzusetzen.

Zu Recht ist in Artikel 91 a Abs. 1 Nr. 2 GG der Küstenschutz bereits vorgesehen. Klimaanpassung und Klimaschutz gehören notwendig dazu und würden die Verantwortung von Bund und Ländern stärken.

Auch für Rheinland-Pfalz wäre mit der Erweiterung des Regelungsbereichs des Artikel 91 a Abs. 1 GG eine Basis gelegt, im Rahmen eines „Kommunalen Klimapaktes“ das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2040 zu erreichen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

sich im Bundesrat für die Aufnahme der Verbesserung des Umweltschutzes und des Klimaschutzes als Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a Abs. 1 GG einzusetzen und dahingehend diese etwa unter Artikel 91 a Abs. 1 GG als neue Ziffer 3 zu verankern.

Für die Fraktion:
Stephan Wefelscheid